



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-443/2011 <b>Aktenzeichen:</b> si-noe <b>Datum:</b> 23.11.2011 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Fachbereich Finanzen					
<b>Betreff:</b>  <b>Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2011 hier : Gewerbesteuerumlage</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
08.12.2011	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) beschließt gemäß § 44 Abs.2 i. V. mit §162 Abs.1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

**142,5 TEUR**

auf der Haushaltsstelle 90000.810001 Gewerbesteuerumlage.

**Beschlussbegründung:**

Auf Grund der erheblichen Mehreinnahmen bei der Position Gewerbesteuern kommt es zu Mehrausgaben bei der an das Land zu zahlenden Gewerbesteuerumlage.

Die Umlage wird in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit dem Vervielfältiger (derzeit 35 %) multipliziert wird.

Es handelt sich hierbei um Abschlagszahlungen auf der Grundlage des vorhergehenden Kalendervierteljahres. Zum 1. Februar des auf das Erhebungsjahr folgenden Jahres erfolgt die Gesamtabrechnung (Erstattung oder Nachzahlung) für die zu zahlende Gewerbesteuerumlage des Vorjahres.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist gesichert über Mehreinnahmen bei der Position 90000.003001 (Einnahmen Gewerbesteuer).

**Finanzielle Auswirkungen:****JA: X****NEIN:**

Ausgaben: 142,5 TEUR

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.: 90000.810001

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: Deckung Mehreinnahmen bei 90000.003001

**Anlagen:**